Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 229
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 20. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

zum Thema:
Böllerverbotszonen

und **Antwort** vom 03. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24229
vom 20. Juli 2020
über Böllerverbotszonen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswertungen und Berichte zu den Böllerverbotszonen in der Silvesternacht 2019/2020 mit welchem Ergebnis gibt es bislang und wo können diese eingesehen werden?

Zu 1.:
Die Auswertung zur Silvesternacht 2019/2020 führte zu dem Ergebnis, dass der Erlass der Allgemeinverfügungen (Amtsblatt für Berlin, 69. Jahrgang Nr. 48 Seite 7310-7317) und die damit verbundenen polizeilichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Verbote innerhalb dieser Pyroverbotszonen erfolgreich und unter Berücksichtigung des erforderlichen Kräfteaufwandes geeignet waren, die öffentliche Sicherheit und Ordnung an den bekannten Örtlichkeiten zu gewährleisten.
In diesem Themenzusammenhang gefertigte Stellungnahmen können der Parlamentsdokumentation (PARDOK) des Abgeordnetenhauses Berlin (z. B. Schriftliche Anfrage Nr. 18/22186) sowie dem Wortprotokoll der 50. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung. vom 13. Januar 2020 entnommen werden.

2. Werden mit Blick auf die bevorstehende Silvesternacht 2020/2021 die unter Frage 1.) genannten Ergebnisse bereits umgesetzt und wenn ja: wie? Wenn nein: warum nicht und woran scheitert bislang die Umsetzung?

Zu 2.:
Die Erkenntnisse aus der Silvesternacht 2019/2020 werden in die polizeilichen Vorbereitungen für die Silvesternacht 2020/2021 einbezogen.

3. Wird eine Ausweitung der Verbotszonen mit welchem Ergebnis geprüft? Wenn ja: an welchen Orten? Wenn nein: warum nicht?

Zu 3.:
Die Ausweitung von Pyroverbotszonen zum Jahreswechsel 2020/2021 ist derzeit in Prüfung.

4. Wurde und wenn ja: durch welche technischen Geräte bei den Böllerverbotszonen Videoüberwachung eingesetzt? Wenn nein: warum nicht?

Zu 4.:
Die einsatzführende Dienststelle der Polizei Berlin hat im Rahmen der Durchsetzung der eingerichteten Pyroverbotszonen keine technischen Geräte zur Videoüberwachung eingesetzt, weil die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 24 ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz) nicht vorlagen. Die Gefahrenprognose führte zu dem Ergebnis, dass unter der Voraussetzung der polizeilichen Präsenz sowie der Einrichtung der pyrotechnischen Verbotszonen und deren Durchsetzung eine konkrete Gefahr für die Begehung von Straftaten nicht begründet werden konnte. Retrospektiv betrachtet war diese Prognose zutreffend.

5. Prüft der Senat den (ggf. erweiterten) Einsatz von Videoüberwachungstechnik in Bezug auf einzurichtende Böllerverbotszonen in der bevorstehenden Silvesternacht 2020/2021? Wenn ja: mit welchem Ergebnis und wenn nein: warum nicht?

Zu 5.:
Der Einsatz von Videoüberwachungstechnik wird auch für die Silvesternacht 2020/2021 geprüft. Ein Ergebnis steht noch aus.

Berlin, den 03. August 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport